

Satzung
des Kreises Mettmann
vom

**über die Aufhebung der Jagdsteuersatzung des Kreises Mettmann
vom 30.07.1991 i.d.F. der Änderungssatzung vom 03.03.2010**

Aufgrund des § 5 und § 26 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. § 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung hat der Kreistag des Kreises Mettmann am _____ folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer beschlossen:

§ 1
Aufhebung

Die Jagdsteuersatzung des Kreises Mettmann vom 30.07.1991 i.d.F. der Änderungssatzung vom 03.03.2010 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.